

Helga Grebing

Gewerkschaften als Ordnungsfaktor oder als Gegenmacht?

Seit mehr als zwanzig Jahren, seit dem Erscheinen des Buches des katholischen Sozialwissenschaftlers *Goetz Briefs* „Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus“, hat sich die konservative Kritik an den Gewerkschaften in ihren prinzipiellen Inhalten kaum gewandelt: die Gewerkschaften sind Träger „potentieller“, wenn nicht schon teilweise aktualisierter Totalität; sie sind zur Übernahme der Staatsführung durch planwirtschaftliche Vernichtung des privatkapitalistischen Unternehmertums angetreten, von ihnen droht die Gefahr einer syndikalistischen und kollektivistischen Wirtschaft und Gesellschaft; das Mindeste, das man von ihnen sagt, ist, daß sie sich dem „Demokratismus“, z. B. in ihren Beziehungen zu Unternehmen und Betrieb, verschrieben hätten, daß sie mit ihren Machtansprüchen das Gleichgewicht des Pluralismus in Gesellschaft und Staat stören, wenn nicht zerstören¹⁾.

Sich als progressiv verstehende Kritiker der Gewerkschaften wenden sich dagegen enttäuscht von der „blinden Macht“ (so der Titel eines 1960 erschienenen Buches von *Theo Pirker*) ab: Die Gewerkschaften werden auf dem besten Wege

1) Vgl. Helga Grebing: *Konservative gegen die Demokratie. Konservative Kritik an der Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945*. Frankfurt a. M. 1971, insbes. das Kapitel „Pluralismus“ S. 129 ff.; siehe vor allem die literaturkritische Studie von Evelies Mayer: *Theorien zum Funktionswandel der Gewerkschaften*. Frankfurt a. M. 1973 (Darlegung und Kritik der Positionen von Goetz Briefs S. 18 ff., Ernst Benda S. 31 ff., W. Weber S. 37 f., Rüdiger Altmann S. 38 f.).

zu einem öffentliche Aufgaben wahrnehmenden, mit dem Status einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution ausgezeichnetem Instrument zur Einordnung der Arbeitnehmer in den Status quo der gegebenen politisch-ökonomischen Machtverteilung gesehen; sie sind aus dieser Perspektive „Friedenswächter des Bestehenden“ geworden, eine systemimmanente Ordnungsmacht, die ihren Mitgliedern systemstabilisierende Gratifikationen zukommen läßt und diese zur Funktionsfähigkeit für das spätkapitalistische System diszipliniert. Die Gewerkschaften sind von der Höhe eines emanzipatorisch orientierten, proletarischen Klassenkampfverbandes herabgesunken zu einem Dienstleistungsbetrieb, zu einer Verkaufagentur für Arbeitskraft, zu einem Unternehmen für Versicherungen aller Art, insbesondere für Streik- und Aussperrungs-Vollversicherung. — "Was aber sollen die Gewerkschaften nach den Wünschen ihrer Kritiker nun eigentlich sein?"

Die *rechten* Kritiker sagen, die Gewerkschaften sollen sich nicht als Gegenmacht in dem Sinne verstehen, daß sie dem Staat autonom und souverän entgegengestellt sind, denn sie sind wie alle anderen gesellschaftlichen Kräfte in das Gesamtgefüge des Staates eingeordnet. Der Staat bleibt „oberste Ordnungsgewalt“, unterhalb dieser Ebene jedoch sollen die Gewerkschaften Ordnungsfaktoren in dem Sinne sein, daß sie mit den anderen gesellschaftlichen Kräften in grundsätzlich freier Gestaltung eine konkrete Ordnung des Gemeinwohls schaffen. Gegenmacht sind sie nach dieser Vorstellung nur insofern, als Gewerkschaften und Unternehmer ihre integrale Verantwortung zwar einander gegenüber- und entgegengestellt, doch systemkonform vertreten müssen.

Von Gegenmacht, die die Gewerkschaften bilden sollen, sprechen auch ihre *linken* Kritiker, freilich in einem ganz anderen, in einem der Absicht nach das System sprengenden Sinne: die Gewerkschaften sollen die ökonomisch-politische Widerstandsorganisation der industriellen Arbeiterklasse gegenüber der Macht des Kapitals und unabhängig von Parteien und Regierungen sein; nach einer anderen Version noch präziser: sie sollen *der* antikapitalistische revolutionäre Kampfverband sein.

Ordnungsfaktor oder Gegenmacht? — Was die einen fürchten, daß die Gewerkschaften es schon sind, erwarten die anderen von ihnen, daß sie es werden mögen. Was sie sein sollen, ist auch deutlich geworden: immer das Gegenteil von dem, was der jeweils andere meint.

Hier an dieser Stelle muß kurz darauf eingegangen werden, von welchen existentiellen Bedingungen das Wirken der Gewerkschaften bislang bestimmt gewesen ist: Gewerkschaften sind entstanden und haben gewirkt als die Vertreter der unmittelbaren Interessen derer, die sich den Zugang zu den zu ihrer existentiellen Reproduktion notwendigen Arbeitsmittel durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft verschaffen müssen. Aus dieser Aufgabenstellung, Schutzfunktionen für die Ausgebeuteten ausüben zu wollen, ergibt sich, daß die Gewerkschaften keine revolutionären Zusammenschlüsse zur Transformation des Kapitalismus in den

Sozialismus sein können: Sie sind vielmehr dem Kapitalismus immanent und stellen insofern die Existenz der auf Arbeitsteilung und Privateigentum an Produktionsmitteln beruhenden kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft nicht in Frage.

Manchen Beobachtern drängt sich heute der Eindruck auf, daß die Gewerkschaften in dieser klassischen Schutzfunktion überflüssig geworden seien, sich selber überflüssig gemacht haben in dem Maße, in dem sie zur Transformation des individualistischen Konkurrenzkapitalismus des 19. Jahrhunderts in den sozial temperierten Kapitalismus des 20. Jahrhunderts beigetragen haben. Tendenziell ist, so wird argumentiert, auf der Ebene der Verteilung der gesellschaftlich produzierten Güter der Klassenantagonismus abgelöst durch die klassenlose Gesellschaft, die zwar noch Konflikte hat, aber sie zu regeln versteht; der Lohnkampf z. B. ist im wesentlichen ersetzt durch den Automatismus der vom Staat mit den Kontrahenten ausgemachten Pläne, der vielleicht noch Agitationsräume läßt, aber nicht mehr Gestaltungsmöglichkeiten²⁾.

Das alles mag bis zu einem gewissen Grade so sein, aber wer daraus schließt, die Gewerkschaften hätten keine Zukunft mehr, übersieht, daß die Gewerkschaften in Deutschland immer auch eine emanzipatorische und damit tendenziell das kapitalistische System überwindende Funktion erfüllen wollten und erfüllt haben. Die Nonnen der Postulate der Selbstbestimmung, der Aufhebung von uneinsehbaren Zwängen, der Auflehnung gegen ungerechte und ungerechtfertigte Ungleichheit entstammten der bürgerlichen Gesellschaft selbst; die Formen ihrer Verwirklichung waren ihr entgegengesetzt, führten über sie hinaus durch die vorwegnehmende Anwendung der Gestaltungsprinzipien einer neuen möglichen Gesellschaftsformation im gewerkschaftlichen Tageskampf, der kollektiv, solidarisch, genossenschaftlich geführt wurde³⁾.

Diese emanzipatorische Funktion der Gewerkschaften ist keineswegs erfüllt: Immer noch entstehen die bedeutenden Konflikte in unserer Gesellschaft im Pro-

2) Vgl. dazu exemplarisch die Position von John Kenneth Galbraith: Die moderne Industriegesellschaft. München/Zürich 1968. Zur Kritik an G. vgl. Peter Weingart: Zukunft der Gewerkschaften oder Gewerkschaften der Zukunft?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/1971; sowie Mayer: Theorien S. 66 ff.

3) Es besteht in der aktuellen gewerkschaftskritischen Literatur die Neigung, angesichts der schon früh von den deutschen Gewerkschaften geübten lohn- und sozialpolitischen Praxis deren „anti-kapitalistisches Selbstverständnis“ als ein „nur rhetorisch konserviertes“ zu kennzeichnen (vgl. Mayer, Theorien S. 24): „Die Doppelfunktion der Gewerkschaften, die ursprünglich ein geschlossenes Konzept gewerkschaftlicher Strategie bezeichnen soll, mündet also schon bald in eine Doppelgleisigkeit d. h., in ein Nebeneinander von systemimmanenter Praxis und systemtranszendierender Programmatik, wird aber zumindest als Anspruch auch der Einheitsgewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg aufrechterhalten.“ Bei einer solchen Argumentation wird m. E. folgendes übersehen: Die in einer entsprechenden strategischen Konzeption ausgewiesene Einheit von Programm und Praxis kann nicht durch normative Postulate hergestellt werden, die womöglich die Praxis zur Magd der Theorie — oder umgekehrt — herabbringen. Die Forderung nach einer Einheit von Theorie und Praxis (an Stelle der kritisierten Doppelgleisigkeit) bleibt abstrakt, wird schließlich moralisch-unmaterialistisch, wenn sie ihre Relevanz nicht aus dem jeweiligen historisch-konkreten Bedingungsrahmen beziehen kann. Der Erklärungswert der These von der Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis, wie sie immer wieder für die Deutung der Geschichte der SPD und der Gewerkschaften benutzt wird, vermindert sich unter solchem Aspekt erheblich. Statt dessen wäre aus einer historisch-dialektischen Perspektive zu fragen, ob es nicht die Funktion radikaler, über die gegebene Wirklichkeit hinausweisender Theorie war (und bleibt), der reformerischen, an die gegebene Wirklichkeit gebundenen Praxis einen emanzipatorischen Sinn zu geben. Nicht „auch“ (wie Mayer meint), sondern gerade deshalb wurde in der Weimarer Republik und bis heute aus der gewerkschaftlichen Diskussion das antikapitalistische Selbstverständnis nicht ausgesperrt. Etwas ganz anderes ist es zu fragen (und gegebenenfalls mit den Mitteln der Ideologie-Kritik zu beantworten), ob und unter welchen Bedingungen Theorie im angegebenen Sinne nur bloße Ideologie wird, die das Bestehende zu rechtfertigen hat, oder das erst Wünschenswerte für das schon Wirkliche ausgeben soll.

duktionsbereich⁴): Der Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruht auf dem Interessengegensatz, der sich aus der unterschiedlichen Stellung der beiden Kontrahenten zu den Produktionsmitteln ergibt. Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel begründet die Macht, die Einkommensverteilung, den Produktionsprozeß und was eigentlich produziert werden soll, zu bestimmen. Dieser Macht stehen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften nicht als gleichstarke Partei gegenüber: Sie kämpfen als Nichthabende um Anteil an dem, was die anderen als Ganzes schon haben. An dieser prinzipiellen Ungleichheit hat auch der Sozialstaat nichts geändert: Ungleichheit im Produktionsbereich besteht nach wie vor, während doch die Entwicklung der Produktivkräfte die Chancen für eine Emanzipation der Lohnabhängigen eher erhöht hat, und die Diskrepanz zwischen der Ergiebigkeit der Produktivkräfte und der Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen deutlicher denn je ist.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Gesellschaft, die den Anspruch an sich stellt, eine demokratische zu sein? Die Interpretation, die Gewerkschaften seien einem ständigen Zwiespalt ausgesetzt, entweder autonome Verteidigung der Arbeiterinteressen oder Integration in das bestehende System⁵), ist nur scheinbar richtig. Die Gewerkschaften haben vielmehr eine „doppelseitige Aufgabe“ zu erfüllen: Wegen ihrer sozialen Verantwortung für die Arbeitnehmer müssen sie in Ausübung ihrer Schutzfunktion quasi öffentlich-rechtliche Aufgaben übernehmen (auch die Praktizierung der Tarifautonomie enthält ja wegen ihrer Bedeutung für die gesamte Wirtschaftspolitik solche Elemente), sie müssen sich in das pluralistische Sozial- und Verfassungssystem integrieren und sind insofern ein gesellschaftlicher Verband neben anderen Verbänden, sie müssen als Macht- und Ordnungsfaktor auftreten, um den Sozialstaat bei seiner Aufgabenerfüllung, die auf soziale Gerechtigkeit und, soweit gleichzeitig Rechtsstaat, auf Einhaltung des demokratischen Prozedierens bei der politischen Willensbildung zielen soll, ständig kontrollieren zu können: Sie sind in der Tat ein integraler Bestandteil der durch das Grundgesetz definierten Demokratie.

Die Gewerkschaften müssen aber auch in Ausübung ihrer emanzipatorischen Funktion gesellschaftlich-politische Gegenmacht bilden zur militanten Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Kapital und gegenüber dem Sozialstaat, wenn und soweit er nur noch, entgegen den Anforderungen an ihn, den Arbeitnehmern entgegengesetzte Partikularinteressen vertritt. Die Gewerkschaften müssen „Sammelstätten des Widerstandes der Lohnabhängigen⁶)“ sein, Transmissionsriemen sein für die informellen, möglicherweise mit ihnen konkur-

4) Vgl. hierzu Hans Matthöfer: Streiks und streikähnliche Formen des Kampfes der Arbeitnehmer im Kapitalismus, in: Dieter Schneider (Hrsg.): Zur Theorie und Praxis des Streiks, edition suhrkamp, Bd. 385, Frankfurt a. M. 1971, S. 155 ff.

5) So argumentieren Eberhard Schmidt: Ordnungsfaktor oder Gegenmacht. Die politische Rolle der Gewerkschaften, edition suhrkamp, Bd. 487, Frankfurt a. M. 1971, S. 198 f., und Reinhard Hoffmann: Streik als gesellschaftsverändernde Praxis, in: Schneider (Hrsg.): Zur Theorie S. 227.

6) Schmidt: Ordnungsfaktor oder Gegenmacht S. 200.

rierenden Repräsentanzen von Arbeitnehmerinteressen in der Gesellschaft⁷), gesellschaftliche Opposition der abhängigen und unterprivilegierten Mehrheit, und sie müssen „die wichtigste demokratische Infrastruktur unterhalb der Ebene des Staates⁸)“ bilden. In Erfüllung dieser Aufgaben sind sie einer der Träger des fortschreitenden Prozesses der Ökonomisierung, Dynamisierung und Universalisierung der Demokratie, eines Prozesses, der über die *aktuelle* kapitalistische Verfaßtheit der Demokratie hinausweist.

Nur als scheinbar widersprüchlich erweist sich also die doppelte Aufgabenstellung der Gewerkschaften in der kapitalistischen Industriegesellschaft; daraus folgt, daß die Anforderung an die Gewerkschaften, entweder Ordnungsfaktor zu sein oder Gegenmacht zu bilden, nur eine Scheinalternative ist: „Gewerkschaftspolitik hat immer, zumindest vordergründig, auch positive Effekte für das kapitalistische System, und die Gewerkschaftspolitik, die in ihrem Charakter ja durch das kapitalistische System bedingt ist, muß dieses System prinzipiell als Grundlage ihres Handelns anerkennen!... Aus dieser Doppelfunktion kann sich die Gewerkschaft nicht befreien, solange sie im Kapitalismus agiert. Die Alternative ‚Ordnungsfaktor oder Gegenmacht‘ stellt sich ihr insofern nicht, sie ist immer beides zugleich⁹)“. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Doppelaufgabe mit dem Selbstverständnis der Gewerkschaften so übereinstimmt, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte: Ist doch seit der Gründung der Einheitsgewerkschaften der Konsens über die Doppelfunktion der Gewerkschaften — Schutzfunktion *und* Gestaltungsfunktion — immer wieder erneuert worden¹⁰). Es gibt jedoch begründete Zweifel daran, daß dieses programmatische Selbstverständnis genügend Tragfähigkeit für die konkrete Ausführung der Doppelaufgabe abgibt, ob es nicht vielmehr nur Alibifunktion für eine der Doppelaufgabe nicht gewachsene, wenn nicht sogar sie vernachlässigende Praxis erfüllt.

Diese Zweifel ergeben sich aus den folgenden Überlegungen: Mitbestimmung — heißt das Aufbau von Gegenmacht der Lohnabhängigen auf allen Ebenen des Produktionsprozesses: am Arbeitsplatz z. B. durch Arbeitsgruppen, die „die amorphe Gesamtbelegschaft in handlungsfähige Teilkollektive“ strukturieren, im Betrieb, im Unternehmen, aber auch auf allen Ebenen der gesamtgesellschaftlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik — dies als Forderung für die Zukunft und als Praxis dort, wo die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind¹¹)? Oder heißt Mitbestimmung doch nur wieder: auf der Ebene der Betriebe die kon-

7) Vgl. Hermann-Josef Wallraff: Funktionswandel der Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/1970, S. 349 ff.

8) Hans-Paul B-ahrdt: Gewerkschaften in einer Gesellschaft des Übergangs, in: Festschrift für Otto Brenner. Frankfurt a. M. 1967, S. 48.

9) Reinhard Crusius, Manfred "Wilke: Elemente einer Theorie der Gewerkschaften im Spätkapitalismus. Berlin 1971, S. 44.

10) Vgl. dazu die wiederholten Ausführungen von Heinz Oskar Vetter, z. B.: Die Bedeutung des DGB-Grundsatzprogramms für die Politik der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/1970.

11) Vgl. Fritz Vilmar: Betriebsdemokratische Strategien in Europa, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1971; Schmidt: Ordnungsfaktor oder Gegenmacht, S. 185 ff.; Hermann Huss, Eberhard Schmidt (Hrsg.): Kooperation und Mitbestimmung. Überlegungen zur innerbetrieblichen Mitbestimmung. Frankfurt a. M. 1972.

servative Wirkung von Betriebsräten, die sich in die friedliche Sozialabteilungsrolle drängen lassen, und auf der Unternehmensebene kein Angriff auf die autonome kapitalistische Verfügungsgewalt?

Betriebsnahe Gewerkschaftspolitik — heißt das betriebsnahe Tarifpolitik, bei der die Betroffenen aktiv mitbeteiligt werden oder doch wieder nur Expertenverhandlungen auf Spitzenebene ohne wirksame Kontrolle durch die gewerkschaftliche Basis im Betrieb? Betriebsnahe Bildungsarbeit — heißt das Bildungsarbeit, die anknüpft an die Konflikte im Betrieb und durch sie bestimmt wird, die die Zusammenhänge zwischen den unmittelbaren Interessen der Arbeitnehmer und der gesamtgesellschaftlichen Verfassung verdeutlichen¹²? Oder doch nur wieder — wie im allgemeinen — blinde Vermittlung von Lernstoffen, Aneignung bürokratischer und technischer Fertigkeiten, vielleicht bornierter Konsum sozialistischer Klassiker?

Neuorientierung der Gewerkschaftspolitik zur Erfüllung heute und morgen der Doppelaufgabe, hieße das nicht auch Ausdenken und Anwenden neuer Kommunikationssysteme im Interesse der verstärkten Beteiligung der Mitgliedschaft an der Formulierung und Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele, Umorganisation der Beziehungen zwischen Apparat und Mitgliederebene (auch in dem Sinne, das notwendige Handeln von oben nach unten durchsichtig und einsehbar zu machen), schließlich auch: Rotation der Funktionäre? Oder doch weiterhin: Verwaltung der Mitglieder nach dem Muster von Krankenkassen, Banken und Versicherungen durch Funktionäre, basisabgeschottet, gewissermaßen kaserniert im jeweiligen DGB-Haus, weitab von den Betrieben und Wohnstätten; weitere Forcierung des Delegationssystems, Absterben der Ortsversammlungen?

Ein paar Fragen an die Gewerkschaften auch zu dem Problem des *Streiks*: Er war historisch gesehen bisher das wirksamste Werkzeug der Emanzipationsbewegung der Lohnabhängigen zur Überwindung von Ungleichheit und zur Gewinnung von Selbstbestimmung. Wäre er nicht in dieser Funktion entsprechend den heutigen Bedingungen zu aktualisieren, z. B. in der Weise, daß an die Stelle des klassischen Massenstreiks der punktuelle Streik auf der Basis der Machtpositionen der technischen Kader treten könnte? Oder bleibt es weiterhin bei dem überwiegenden Verzicht auf die basismobilisierende kämpferische Solidarisierung, die über den aktuellen Anlaß hinaus gesamtgesellschaftlich bezogen wird und sich so auswirkt?

Es stellt sich weiter die Frage, ob die Gewerkschaften darauf eingerichtet sind, die in wachsendem Maße in der Arbeitnehmergeinschaft sich artikulierenden (und nur scheinbar mit ihnen konkurrierenden) formellen und informellen Interessenvertretungen (z. B. Mieterinitiativen, Bürgerrechts- und Verbraucher-

12) Vgl. dazu neuerdings die Arbeiten von Reinhard Hoffmann in: Huss, Schmidt (Hrsg.): Kooperation und Mitbestimmung, und Edgar Weick: Gewerkschaftspraxis und Bildungsarbeit, in: Gewerkschaften und Klassenkampf. Kritisches Jahrbuch 1972. Fischer-Bücherei Bd. 1312. Frankfurt a. M. 1972.

organisationen, aber auch Aktionen auf Betriebsebene) aufzunehmen und gesamtgesellschaftlich zu vermitteln? Werden die Gewerkschaften ihre Mitglieder zur aktiven Einflußnahme auf die unmittelbaren Träger der politischen Willensbildungsprozesse mobilisieren, da weder die CDU/CSU noch auch die SPD mit Sicherheit Arbeitnehmerinteressen Priorität geben? Oder werden sie Rücksicht nehmen, sich zurückhalten, sich auf das Aussprechen von Forderungen beschränken, z. B. das „Recht auf eine menschenwürdige Umwelt“ postulieren und nicht gleich selbst kämpferisch die Aufgaben einer Verbesserung der Umwelt aufnehmen?

Und dies alles könnte sich womöglich, so ist zu fürchten, auf der Basis eines Verständnisses des Staates abspielen, als sei er gewissermaßen klassenneutral-autoritativ einzuschätzen; so hat *Heinz Oskar Vetter* von der Verpflichtung des Staates gesprochen, eine ausgleichende Tätigkeit im Sinne des Gemeinwohls zu übernehmen und allen Bürgern ihren Anteil an den Gemeinschaftswerten zu verschaffen¹³). Auch der Sozialstaat — so wäre demgegenüber zu antworten — hat eine Doppelfunktion und ist beileibe nicht a priori arbeitnehmerfreundlich: Er bietet ein komplexes Instrumentarium zur Stabilisierung der privatkapitalistischen Industriegesellschaft, aber gewiß hat er auch eine sozialemanzipatorisch zu instrumentalisierende Qualität.

Solche Fragen, wie sie den Gewerkschaften gestellt sind, können nur im Zuge der Einordnung gewerkschaftlichen Handelns in eine transformatorische Gesamtstrategie beantwortet werden. Das hier angedeutete Konzept einer Doppelaufgabe der Gewerkschaften beruht auf der Strategie eines Reformismus im emphatischen Sinne: Wer diesen Reformismus vertritt, lebt nicht in der Gewißheit über den künftigen Weg der Geschichte, er ist nicht so naiv und fahrlässig gegenüber dem, was er erreichen will, wider alle geschichtliche Erfahrung zu erwarten, daß die bloße Veränderung der Eigentumsverhältnisse die Abhängigkeit des Arbeiters und die Unterwerfung des Menschen unter irrationale Herrschaft beseitigen würde; er verspürt keine Neigung, die alte Rede vom Spätkapitalismus und seinem zu erwartenden Scheitern an seinen unauflösbaren Widersprüchen wie eine Beschwörungsformel zu verwenden und sich damit die Einsicht darin zu versperren, was hier und heute schon über diesen Kapitalismus hinaus weist. Dieser Reformismus hat sich der Strategie des behutsamen, schrittweisen, den Menschen mit seinen Bedürfnissen konkret begreifen wollenden Weitertragens des gesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses verpflichtet. Im Rahmen dieser Strategie sieht er auch die Gewerkschaften als Teil der emanzipatorischen Bewegung, die in ihren Zielvorstellungen die Transzendierung des Kapitalismus vorwegdenkt und vorwegnehmend handelt. Daß auf diese Weise Quantität in Qualität umschlagen kann, kalkuliert dieser Reformismus, sich auf historische Einsichten

13) So in dem in Anmerkung 10) genannten Aufsatz (S. 333).

MICHAEL KITTNER

berufend: Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus selbst ist der beste Beweis dafür, daß Gesellschaftsformationen keine ewigen, sondern historische Kategorien sind¹⁴).

¹⁴) Dieser Beitrag gibt im wesentlichen die Ausführungen wieder, die Helga Grebing Ende September 1972 auf einer Tagung der Katholischen Akademie in München über „DGB wohin? Zu Funktion und Selbstverständnis einer Einheitsgewerkschaft“ gemacht hat.